

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Dez II/61-MN

Datum: 29.12.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/1149

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	31.01.2023			

Betreff: Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf, 4. Änderung Stadtteile Troisdorf-Mitte, Sieglar, Spich, Friedrich-Wilhelms-Hütte und Oberlar, Bereiche der Zentralen Versorgungsbereiche (Übernahme der Zentralen Versorgungsbereiche aus dem Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Troisdorf 2020)
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) u. § 4 (2) BauGB

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz hat vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden Kenntnis genommen. Er beschließt den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Stadtteilen Troisdorf-Mitte, Sieglar, Spich, Friedrich-Wilhelms-Hütte und Oberlar, Bereiche der Zentralen Versorgungsbereiche, einschließlich der beigefügten Begründung. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im Änderungsentwurf dargestellt.

Der Entwurf ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und den wesentlichen bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter Angabe folgender Arten an verfügbaren umweltbezogenen Informationen für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage) öffentlich auszulegen:

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja nein

Sachdarstellung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 29.11.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan für die Stadtteile Troisdorf-Mitte, Sieglar, Spich, Friedrich-Wilhelms-Hütte und Oberlar in den Bereichen der Zentralen Versorgungsbereiche zu ändern.

Die vorliegende 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll dazu dienen, die Darstellung der Zentralen Versorgungsbereiche gemäß aktualisiertem Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Troisdorf – 2.Fortschreibung 2020 mit Rechtskraft vom 09.10.2021 nachrichtlich in die Darstellungen des Flächennutzungsplans 2015 der Stadt Troisdorf zu übernehmen.

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die Anfrage zur Übereinstimmung mit den Zielen der Landesplanung gemäß § 34 LPIG NRW durchzuführen und die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf frühzeitig zu beteiligen.

Die Anfrage gemäß § 34 (1) LPIG NRW erfolgte schriftlich am 30.03.2022. Mit Schreiben vom 05.04.2022 teilte die Bezirksregierung Köln mit, dass gegenüber der Planung keine landesplanerischen Bedenken bestehen.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 25.04.2022 bis einschließlich 31.05.2022.

Seitens der Öffentlichkeit und der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Anregungen zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebracht. Es wurde lediglich eine Stellungnahme (vom Rhein-Sieg-Kreis) eingereicht, die jedoch keine Anregungen enthielt. Verwaltungintern bestanden seitens der Bauordnung keine Bedenken. Weitere Stellungnahmen gab es nicht.

Der Entwurf bleibt damit unverändert zum Vorentwurf. Deshalb und da es nur um eine Übernahme der bereits beschlossenen zentralen Versorgungsbereiche geht, ist die Dauer von 30 Tagen für die Offenlage ausreichend und der Klimacheck obsolet.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter